

## Fragen und Antworten zur Bürgerversammlung am 23.02.2023 in Siegbach – Eisemroth

Sie finden die Präsentation der Lahn-Dill-Bergland Energie zur Bürgerversammlung unter folgendem Link:

<https://www.siegbach.de/rathaus/politik/windkraftanlagen/230223-siegbach-buergerinfoveranstaltung-final-buergerversammlung-homepage.pdf>

Folgende Fragen wurden noch während der Versammlung gestellt:

Wer haftet dafür, wenn das Projekt scheitert?	Bis zur Bauphase haftet der Projektentwickler, ab der Bauphase die beteiligten Personen. Geplante Projekte werden vor der Durchführung auf Wirtschaftlichkeit vor der Finanzierung durch Banken geprüft. Hier gibt es ein minimales Risiko.
In welchem Zeitraum kann man sich am Windpark beteiligen?	Ab Bekanntgabe des Windparks bis zur Bauphase kann man sich beteiligen.
Wie kann ich mich als Bürger beteiligen?	Man kann Genosse in der Lahn-Dill-Bergland Energie Genossenschaft werden, dies ist ohne Risiken behaftet. In den letzten Jahren wurden 4% der Gewinnsumme an die Genossen verteilt. Hierzu kann über den obenstehenden Link die Präsentation aufgerufen werden, in der auf Seite 20 auch noch mal die Beteiligung erläutert ist.
Wie kann der Strom gespeichert werden?	Bisher gibt es keine Überproduktion von Strom im EAM-Netz, es ist in Planung, den Strom zu speichern. Hierzu soll beispielsweise Wasserstoffgas erzeugt werden.
Denkt die LDBE schon jetzt an die Stromspeicherung?	Die LDBE beginnt momentan Untersuchungen in Zusammenarbeit mit der Technischen Hochschule Mittelhessen, wie man den Strom speichern kann.
Kann man eine Visualisierung aller geplanten Windkraftanlagen im Umkreis der Gemeinde Siegbach erstellen?	Die Visualisierung für einen Standort (beispielsweise Festplatz Eisemroth) ist möglich, jedoch kann man von keinem Standort aus alle Windenergieanlagen gleichzeitig sehen.
Gibt es bereits weitere Planer/Investoren, die für Windenergieanlagen in Siegbach die Planung aufgenommen haben?	Laut den Informationen der LDBE für Siegbach nicht, jedoch in den angrenzenden Gemeinden.
Warum soll das Fällen von Bäumen ökologisch besser sein als das Betreiben von Windenergieanlagen?	Die Windenergieanlagen sind CO <sub>2</sub> -neutral gegenüber konventioneller Stromerzeugung. Gefällte Bäume, die verbrannt werden, setzen das in ihnen gespeicherte CO <sub>2</sub> frei.
Wer achtet auf die Einhaltung der Lärmemissionen?	Der Betreiber und Genehmiger sind für die Einhaltung der Lärmschutzgrenzen zuständig. Wenn die Anlage bereits in Betrieb ist, kann man sich an den Betreiber beziehungsweise an Regierungspräsidium wenden.
Können weitere Windenergieanlagen in den Vorranggebieten gebaut werden?	Die LDBE bebaut das Maximum an möglichen Windenergieanlagen je Standort. Dadurch kann niemand anderes mehr weitere Windenergieanlagen im Vorranggebiet bauen.
Investiert man als Bürger in eine einzelne Windenergieanlage oder wird in den kompletten Windpark investiert?	Es wird in den Windpark investiert.